

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
5. Mai 2022

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/33/13

Dresden,  Juni 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Marika Tändler-Walenta (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/9800

Thema: Personalschlüssel für Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Wissenschaftler*innen, Fachkräftevertretungen und Gewerkschaftsvertreter*innen wurden für die Gesetzesänderung zur Erfüllung des Personalschlüssels durch Assistenzkräfte (Änderung des SächsKitaG §12 Absatz 2 durch Bildungsstärkungsgesetz Art. 2 Nr. 2a vom 17. Dezember 2020) einbezogen? Wurden auch Elternvertretungen für die genannte Gesetzesänderung einbezogen?

Die Initiative zu der Gesetzesänderung zur Erfüllung des Personalschlüssels durch Assistenzkräfte (Änderung des SächsKitaG § 12 Absatz 2 durch Bildungsstärkungsgesetz Art. 2 Nr. 2a vom 17. Dezember 2020) ging vom Sächsischen Landtag aus. Vorausgegangen war auf fachlicher Ebene die Erörterungen innerhalb eines Steuerkreises „Fachkräfte Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe“. In diesem arbeiteten Vertreterinnen und Vertreter der nachfolgend genannten Institutionen:

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Federführung),
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt,
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt – Landesjugendamt,
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (zeitweise),
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.,
- Sächsischer Landkreistag e. V.,
- LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege,
- Kita-Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden,
- Jugendamt des Landkreises Meißen,
- Bundesagentur für Arbeit.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Elternvertretungen waren in diesen Prozess nicht einbezogen.

Frage 2: Wie viele pädagogische Fachkräfte wurden seit Beginn der aktuellen Wahlperiode neu in Kinderkrippen, Kindergarten, Hort etc. angestellt? Bitte nach Kalenderjahr der Einstellung, Tätigkeitsfeldern sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Frage 3: Wie viele Assistenzkräfte wurden seit in Kraft treten neu in Kinderkrippen, Kindergarten, Hort etc. im Sinne der Änderung des SächsKitaG §12 Absatz 2 vom 17. Dezember 2020 angestellt? Bitte nach Tätigkeitsfeldern, Kalenderjahr der Einstellung sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

In der Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe wird das Pädagogische Personal und Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen erfasst sowie die darin umfassten Zweit- und Ergänzungskräfte (= Assistenzkräfte). In der als Anlage beigefügten Tabelle sind die entsprechenden Daten zum 1. März 2019, 1. März 2020 und 1. März 2021 dargestellt. Neu angestellte Personen werden dabei nicht separat ausgewiesen.

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung zu den erfragten Sachverhalten keine Informationen vor.

Frage 4: Wie viele Stellen in Kinderkrippen, Kindergarten, Hort etc. konnten nicht besetzt werden (weder von Assistenz- noch von pädagogischen Fachkräften)? Bitte nach Tätigkeitsfeldern sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Dazu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, die in § 12 Absatz 2 SächsKitaG gesetzlich geregelten Personalschlüssel einzuhalten.

Frage 5: Welche konkreten Schritte und Maßnahmen wurden von Seiten der Landesregierung unternommen und sind weiterhin in Planung, um dem in SächsKitaG §12 Absatz 2 gesetzlich verankerten Personalschlüssel zu erfüllen?

Die Personalschlüssel sind in § 12 Absatz 2 SächsKitaG festgelegt. Deren Einhaltung obliegt dem Träger der Kindertageseinrichtungen, so dass seitens der Landesregierung hierzu keine Maßnahmen unternommen werden können. Gleichwohl erfolgte und erfolgt die Festlegung der gesetzlichen Personalschlüssel unter anderem auch mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Fachkräfte.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Piwarz
Anlage

Pädagogisches Personal und Leitungspersonal (im erstem Arbeitsbereich¹) in Kindertageseinrichtungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Art der Tageseinrichtung (am 1. März 2019, 1. März 2020 und 1. März 2021)

Jahr: 2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Pädagogisches Personal und Leitungspersonal					Darunter Zweit- und Ergänzungskräfte (= Assistenzkräfte)				
	ins- gesamt	davon in Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter ²				ins- gesamt	davon in Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter ²			
		unter 3 Jahren	von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder)	von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)	mit Kindern aller Alters- gruppen		unter 3 Jahren	von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder)	von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)	mit Kindern aller Alters- gruppen
Chemnitz, Stadt	2 001	.	.	345	1 613	232	-	5	5	222
Erzgebirgskreis	2 657	.	.	307	2 256	513	4	11	16	482
Mittelsachsen	2 647	34	147	407	2 059	411	12	31	15	353
Vogtlandkreis	1 668	.	.	262	1 332	269	-	10	14	245
Zwickau	2 518	-	32	219	2 267	382	-	4	7	371
Dresden, Stadt	6 065	134	584	1 257	4 090	696	32	78	56	530
Bautzen	2 689	29	90	426	2 144	475	9	15	18	433
Görlitz	2 123	32	79	347	1 665	338	1	11	21	305
Meißen	2 135	35	103	398	1 599	347	10	18	18	301
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2 183	38	113	336	1 696	246	3	13	11	219
Leipzig, Stadt	5 425	.	.	1 105	4 018	494	1	47	6	440
Leipzig	2 312	42	58	440	1 772	286	9	11	8	258
Nordsachsen	1 703	-	9	258	1 436	262	-	2	9	251
Sachsen	36 126	400	1 672	6 107	27 947	4 951	81	256	204	4 410

Pädagogisches Personal und Leitungspersonal (im erstem Arbeitsbereich¹) in Kindertageseinrichtungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Art der Tageseinrichtung (am 1. März 2019, 1. März 2020 und 1. März 2021)

Jahr: 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Pädagogisches Personal und Leitungspersonal					Darunter Zweit- und Ergänzungskräfte (= Assistenzkräfte)				
	ins- gesamt	davon in Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter ²				ins- gesamt	davon in Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter ²			
		unter 3 Jahren	von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder)	von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)	mit Kindern aller Alters- gruppen		unter 3 Jahren	von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder)	von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)	mit Kindern aller Alters- gruppen
Chemnitz, Stadt	2 069	.	.	369	1 650	218	-	7	25	186
Erzgebirgskreis	2 741	.	.	298	2 338	470	2	10	16	442
Mittelsachsen	2 780	48	136	439	2 157	469	17	29	23	400
Vogtlandkreis	1 740	.	.	293	1 387	284	2	10	14	258
Zwickau	2 604	-	38	277	2 289	447	-	8	17	422
Dresden, Stadt	6 435	152	620	1 374	4 289	746	47	87	60	552
Bautzen	2 820	.	.	436	2 308	510	4	12	49	445
Görlitz	2 201	.	.	373	1 722	334	-	11	13	310
Meißen	2 233	35	82	429	1 687	377	19	14	16	328
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2 291	60	116	374	1 741	297	8	14	8	267
Leipzig, Stadt	5 886	26	272	1 187	4 401	592	5	51	16	520
Leipzig	2 435	45	63	466	1 861	323	10	10	6	297
Nordsachsen	1 774	-	17	273	1 484	296	-	4	14	278
Sachsen	38 009	431	1 676	6 588	29 314	5 363	114	267	277	4 705

Pädagogisches Personal und Leitungspersonal (im erstem Arbeitsbereich¹) in Kindertageseinrichtungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Art der Tageseinrichtung (am 1. März 2019, 1. März 2020 und 1. März 2021)

Jahr: 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Pädagogisches Personal und Leitungspersonal					Darunter Zweit- und Ergänzungskräfte (= Assistenzkräfte)				
	ins- gesamt	davon in Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter ²				ins- gesamt	davon in Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter ²			
		unter 3 Jahren	von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder)	von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)	mit Kindern aller Alters- gruppen		unter 3 Jahren	von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder)	von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)	mit Kindern aller Alters- gruppen
Chemnitz, Stadt	2 110	-	20	381	1 709	242	-	5	30	207
Erzgebirgskreis	2 710	·	·	320	2 275	515	2	12	22	479
Mittelsachsen	2 803	38	155	455	2 155	456	13	28	17	398
Vogtlandkreis	1 746	·	·	297	1 406	255	1	4	12	238
Zwickau	2 626	-	36	274	2 316	491	-	9	12	470
Dresden, Stadt	6 594	135	614	1 408	4 437	876	56	111	80	629
Bautzen	2 854	39	61	471	2 283	516	10	3	62	441
Görlitz	2 180	·	·	369	1 747	351	-	14	14	323
Meißen	2 261	34	91	408	1 728	362	16	16	20	310
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2 408	57	149	412	1 790	351	-	27	12	312
Leipzig, Stadt	6 100	33	288	1 196	4 583	667	7	50	17	593
Leipzig	2 518	·	·	476	1 951	391	6	11	14	360
Nordsachsen	1 819	·	·	262	1 541	317	-	2	6	309
Sachsen	38 729	372	1 707	6 729	29 921	5 790	111	292	318	5 069

1) Die in den Kindertageseinrichtungen tätigen Personen sind oftmals nicht nur in einem Arbeitsbereich tätig. Neben dem ersten Arbeitsbereich, der mindestens die Hälfte der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit umfasst, kann auch ein zweiter Arbeitsbereich mit den Wochenstunden angegeben werden.

2) Die Klassifikation der Einrichtungsarten ist ausschließlich abhängig vom Alter der betreuten Kinder zum Stichtag.

· = Zahlenwert geheim zu halten

- = nichts vorhanden